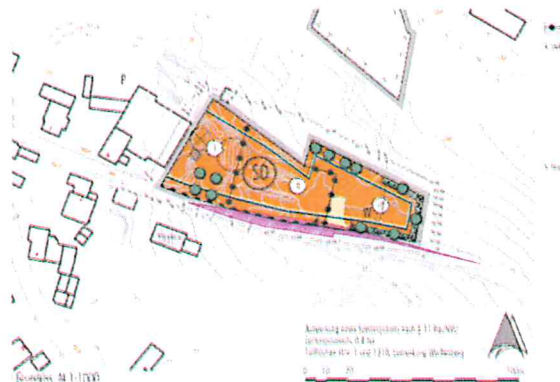


Bekanntmachung

über die beabsichtigte Aufstellung und

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

analog § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zur beabsichtigten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Weißenberg-Süd“ der Gemeinde Edelsfeld und der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren



1. Der Gemeinderat der Gemeinde Edelsfeld hat in seiner Sitzung am 09.01.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Weißenberg Süd“ und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flnr. 1 und 1318, jeweils Gemarkung Weißenberg. Und befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Weißenberg unmittelbar an der Kreisstraße AS 21. Der Geltungsbereich für den geplanten Bebauungsplan beträgt ca. 0,40 ha, der Geltungsbereich für die geplante Änderung des Flächennutzungsplans ca. 0,44 ha. Die Flächen, die bislang größtenteils als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, werden in Mischgebiet gem. § 6 BauNVO geändert.
2. Die Planentwürfe in der Fassung vom 06.02.2018 wurden in der Gemeinderatssitzung am 06.02.2018 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
3. Aufgrund von Änderungen an der Planung erfolgt die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.
4. Jedem Bürger wird nun erneut die Möglichkeit gegeben, sich am Verfahren zu beteiligen und Anregungen oder Bedenken vorzutragen.
Hierzu liegen die entsprechenden Vorentwürfe der Pläne mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 28.05.2018 bis 28.06.2018** zu den üblichen Geschäftszeiten im
Rathaus der Gemeinde Edelsfeld, Hirschbachstraße 8, 92265 Edelsfeld öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Edelsfeld, 17.05.2018

GEMEINDE EDELSFELD

Hans-Jürgen Strehl

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 18.05.2018

abgenommen am: 28.06.2018